

**Arbeitspapier
in der von der Mitgliederversammlung am 23.03.2012
beschlossenen Fassung**

Erste Gedanken zu einem Zukunftsvertrag für Mecklenburg-Vorpommern

Zukunft aus eigener Kraft

Ressourcen bündeln – Nachhaltigkeit sicherstellen

(Kommunen als „Wiege der Demokratie“ begreifen und entsprechend würdigen)

Gemäß Ziffer 129 des Koalitionsvertrags von SPD und CDU (Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen) verfolgen wir folgende Ziele:

1. Sicherung einer Grundversorgung der sozialen Infrastruktur im ganzen Land
2. Sicherung einer Grundversorgung öffentlicher Dienstleistungen und einer modernen Kommunikationsinfrastruktur
3. Sicherung gesellschaftlicher und kultureller Teilhabe
4. Gleiche Bildungschancen – Bildung aus einer Hand
5. Bedarfsgerechte Berufsschulangebote
6. Sicherung kultureller Einrichtungen und Leistungen als Teil der Identität in Gemeinden und Kreisen
7. Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben
8. Teilhabe von Menschen mit Handicaps am gesellschaftlichen Leben

Um diese Ziele zu erreichen, benötigen wir als Voraussetzungen eine wirksame kommunale Selbstverwaltung, bei der die Kommunen ihre Aufgaben im Interesse und zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger erledigen können. Denn das Leben spielt sich in der örtlichen Gemeinschaft der Gemeinden unseres Landes ab. Hier findet die Demokratie ihre hauptsächlichen Herausforderungen.

Landtag und Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern entscheiden über die kommunalen Strukturen und deren Finanzausstattung. Landtag und Landesregierung sind dafür verantwortlich, dass die so entstandenen oder entstehenden Strukturen handlungsfähig sind und den Bürgerinnen und Bürgern den Wert einer funktionierenden Demokratie positiv wahrnehmen lassen.

Für eine starke Demokratie und den sozialen Frieden erwarten wir von einem Zukunftsvertrag zwischen Land und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern:

Die Weichenstellung für leistungsfähige Gemeinden mit verbindlich festgeschriebenem Mindestaufgabenbestand im „Eigenen Wirkungskreis“ und eine entsprechende bedarfsgerechte Finanzausstattung.

Die Kategorisierung der Gemeinden nach zentralen Funktionen mit entsprechend definierten vorzuhaltenden Angeboten hat sich bewährt. Sie soll beibehalten werden. Zentrale Funktionen sollen nach ihrer Bedeutung (Ausstrahlung ins Umland) ausfinanziert werden.

Kreise und kreisfreie Städte sollen ihren darüber hinausgehenden kreislichen Aufgaben und Ausgleichsfunktionen entsprechend finanziert werden.

Die Aufgaben des „Übertragenen Wirkungskreises“ müssen vollumfänglich ausgeglichen werden. Hier muss eine kontinuierliche Überprüfung stattfinden.

Sozial- und Jugendhilfeleistungen sind besonders in den Fokus der Betrachtung zu nehmen. Leistungen, die aufgrund von Bundesgesetzgebung erbracht werden müssen, dürfen nicht zu einer Schieflage kommunaler Haushalte führen. Das heißt, Landesregierung und Landtag müssen dafür sorgen, dass gesetzliche Leistungen auch durch Bund und Land in vollem Umfang finanziert werden.

Kommunale Haushalte müssen so ausgestattet sein, dass die Finanzierung freiwilliger Aufgaben in einem auszuhandelnden Umfang realisiert werden kann.

Um die Leistungsfähigkeit der Kommunen zu stärken und zur Entspannung der strukturellen Finanzprobleme beizutragen, müssen sich die kommunalen Spitzenverbände mit der Landesregierung auf verschiedene Maßnahmen verständigen, wobei besonders wichtig sind:

1. Die weitere Kommunalisierung öffentlicher Aufgaben.
2. Die Möglichkeit zur kommunalen Entschuldung.
3. Die Schaffung zukunftsfähiger Strukturen.
4. Eine für strukturschwache Regionen in wesentlichen Förderbereichen abgestimmte ressortübergreifende Strukturpolitik.

Darüber hinaus sind den Gemeinden weitere Einnahmequellen zu erschließen. Hier kommt die Ermöglichung weitergehender wirtschaftlicher Betätigung von Gemeinden ebenso in Betracht wie die Weiterentwicklung der Möglichkeiten kommunaler Zusammenarbeit (Einführung des Modells der Verbandsgemeinde, Gründung von Energiegenossenschaften etc.) und die unbürokratische Einbeziehung von Bürgerbeteiligung (z. B. Bürgerwindparks).

Das Land kann hier positiv begleitend (Modellprojekte) wirksam werden.

Außerdem muss überprüft werden, ob die durch die Gemeinden zu erledigenden Aufgaben weiterhin bzw. weiterhin auf dem derzeitigen Niveau erbracht werden müssen (Aufgabenkritik – Verwaltungsaufwand abbauen).

Die jetzigen kommunalen Strukturen müssen weiter entwickelt werden, um auch zukünftig kommunale Gestaltungskraft zu ermöglichen.